

# AWV-Projektgruppe erörtert Kompetenzfeststellung und Berufsausbildung von Geflüchteten

Viele Geflüchtete haben keinen berufsqualifizierenden Abschluss, der dem deutschen Bildungssystem entspricht, verfügen aber über langjährige Berufserfahrung. Wie können Kompetenzen, auch jenseits formaler Qualifikationen und trotz Sprachbarrieren, festgestellt werden? Dieser Frage widmete sich die Projektgruppe „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Asylsuchenden“ in ihrer Sitzung am 20. April 2018 in Berlin. Der aktuelle Stand zur Arbeitsmarktintegration auf Bundesebene wurde von den Teilnehmern aus öffentlicher Verwaltung, Drittem Sektor und Wirtschaft ebenso diskutiert wie ein Modellprojekt zur Integration in Ausbildung. Moderiert wurde die Sitzung von den Leitern der Projektgruppe Professor Dr. Gartzke, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, und Friedrich Ebner, Ministerialdirigent a.D.

„Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten steht auf der medialen Agenda nicht mehr ganz oben“, stellte Professor Dr. Gartzke zu Beginn der Sitzung fest. Inzwischen steige unter den Geflüchteten die Anzahl der Arbeitnehmer – aber auch die Anzahl der Empfänger von Leistungen nach SGB II. Daher sei es wichtig, dass die Anstrengungen der verschiedenen Beteiligten zur Arbeitsmarktintegration weiterhin mit großem Engagement fortgesetzt werden sowie ein Austausch und eine Vernetzung – wie in den Sitzungen der AWW-Projektgruppe praktiziert – gefördert werden. Dass sowohl für die AWW als auch für die kommunale Ebene die Integration

von Migranten und Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ohnehin ein Dauerthema ist, legte Dr. Kay Ruge, Beigeordneter des Deutschen Landkreistages und Vorstandsmitglied der AWW, in seinem Eingangstatement dar. Auch die Bundesregierung will „eine Verbesserung der Sprachkenntnisse und Qualifikationen der Geflüchteten erreichen und eine erfolgreiche Arbeitsmarkt-beteiligung und gesellschaftliche Integration ermöglichen“, erklärte Jürgen Schröder vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die bisherige Arbeit der Projektgruppe fasste Friedrich Ebner zusammen. Er beschrieb die wichtigsten Herausforderungen, vor denen Geflüchtete, Ehrenamtliche, Unternehmen und öffentliche Verwaltung stehen. Die hohe Fallzahl an Geflüchteten verursachte große organisatorische Schwierigkeiten, aber grundsätzlich funktioniere die Arbeitsmarktverwaltung. Zentral für

die Projektgruppe waren bislang Fragen des Spracherwerbs, wobei besonders die begleitende Sprachausbildung während der Berufsausbildung als unzureichend identifiziert wurde. Häufig, so betonte Herr Ebner, hängt der Erfolg der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten von einer individuellen Betreuung ab, die nur durch Ehrenamtliche geleistet werden kann. Um den Dritten Sektor und das ehrenamtliche Engagement zu stärken, müssten Förderprogramme bekannter und unbürokratischer werden. Dazu könne auf Vorschläge verwiesen werden, welche die AWW-Projektgruppe 1.6.4 zur Zuwendungspraxis demnächst vorlegen werde.

Kompetenzfeststellung ist laut Herrn Ebner ein Thema, das in der Projektgruppe bereits häufig aufgetaucht sei und fokussierter erörtert werden soll. Er wies darauf hin, dass die Qualifikationen der Geflüchteten sehr heterogen sind. Der Ver-

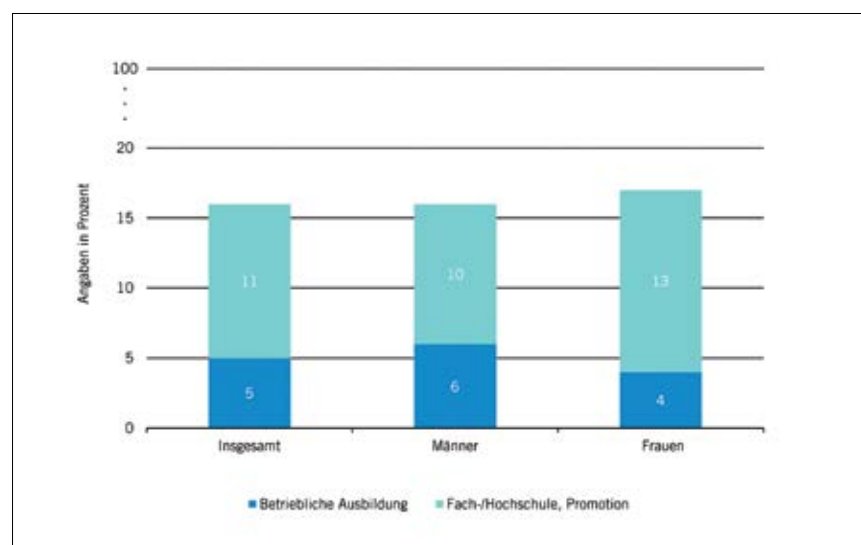
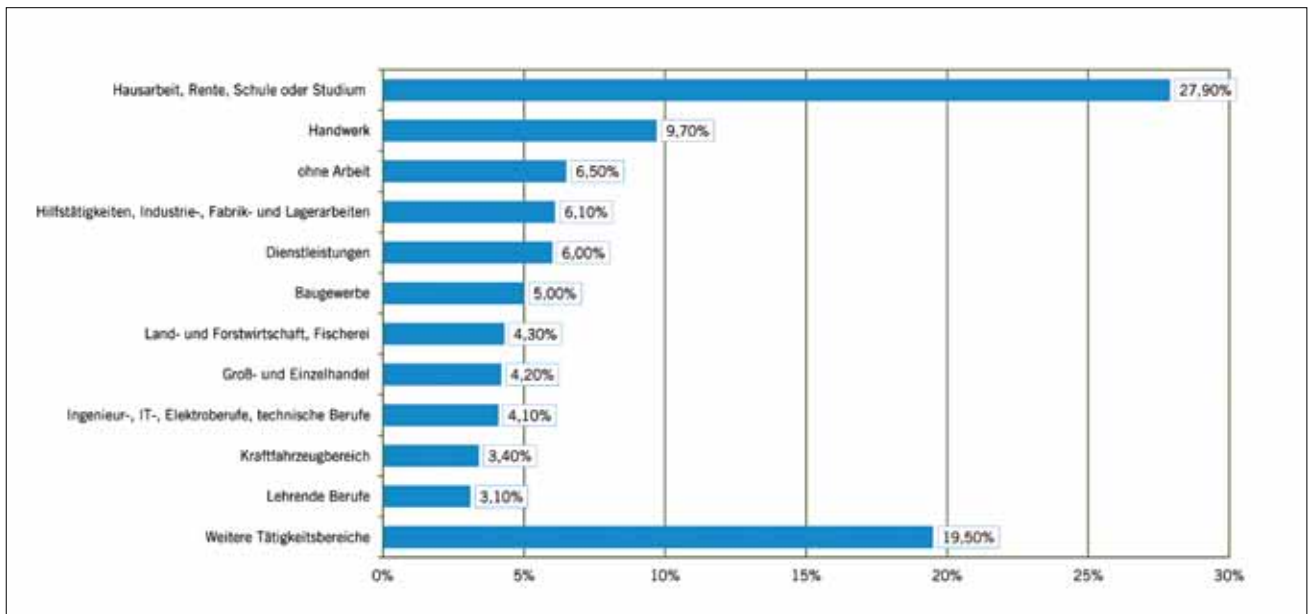


Abb. 1: Prozentualer Anteil volljähriger Geflüchteter mit berufsqualifizierendem Abschluss

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016



Quelle: Neske 2017

Abb. 2: Letzte Tätigkeitsbereiche volljähriger Asylbeantragsteller im Herkunftsland im Jahr 2016

such des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Kompetenzen der Geflüchteten bereits in der ersten Integrationsphase zu testen, sei leider an Personalengpässen und Sprachhürden gescheitert. Gerade deshalb bedürfe es jedoch neuer Ansätze der Kompetenzfeststellung. Einen ersten Überblick zu formalen Qualifikationen und Berufserfahrungen von Geflüchteten geben die IAB-BAMF-SOEP-Befragung sowie Daten, die im Rahmen der Asylbeantragstellung erhoben werden (s. Abbildung 1 und Abbildung 2).

Einen Überblick zu den Methoden der Kompetenzfeststellung gab Sara Hauck, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) und der Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ des IQ-Programms. Bislang habe sich laut Frau Hauck kein einheitlicher Kompetenzbegriff durchgesetzt. Einig sei sich die Wissenschaft lediglich darüber, dass Kompetenz die Fähigkeit (nicht jedoch die tatsächliche Ausübung) zu einem bestimmten Handeln ausmacht. Kompetenzen seien durch formale und informelle Bildungsprozesse erlern- und pädagogisch beeinflussbar. Die unter-

schiedlichen Verfahren der Kompetenzfeststellung ließen sich anhand eines Rasters einordnen (Selbsteinschätzung versus Fremdeinschätzung, Anforderungs- versus Subjektorientierung) und würden auf unterschiedliche Methoden zurückgreifen (Interviews, Arbeitsproben, Testverfahren etc.). Ein „one size fits it all“-Verfahren gebe es nicht, betonte Frau Hauck. Die heterogene Gruppe der Geflüchteten erfordere unterschiedliche Verfahren, die auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten seien. Die Auswahl der Verfahren müsse jedoch strukturiert erfolgen, und die Verfahren sollten aufeinander aufbauen. Aus dem Teilnehmerkreis wurde eine Datenbank zu Kompetenzfeststellungsverfahren, die eine Auswahl der Verfahren für den individuellen Fall ermöglicht und wissenschaftliche Standards sichert, angeregt. Kritische Stimmen gab es gegenüber einer möglichen gesetzlichen Regulierung der Verfahren. Während für die Anerkennung von im Ausland erworbenen berufsqualifizierenden Abschlüssen eine gesetzliche Grundlage existiere, sei bei Kompetenzfeststellungsverfahren ein Wettbewerb verschiedener Anbieter um die besten Lösungen zielführender. Das IQ-Programm habe sich laut Frau Hauck in der

Vergangenheit auf Anerkennungsverfahren bei formalen berufsqualifizierenden Abschlüssen fokussiert. Ein Großteil der Geflüchteten habe jedoch keine formalen Abschlüsse, die mit Abschlüssen des deutschen Bildungssystems vergleichbar seien.

An diesem Punkt setzt das Projekt MYSKILLS an, das von der Bertelsmann Stiftung und der BA initiiert wurde. Herr Herdin, Senior Project Manager der Bertelsmann Stiftung, beschrieb, wie mit MYSKILLS berufliches Handlungswissen von Geflüchteten ohne berufsqualifizierenden Abschluss (und von formal geringqualifizierten) erfasst wird. MYSKILLS diene dazu, non-formal und informell erworbene, berufliche Kompetenzen aufzudecken und ein praxisbezogenes Kompetenzprofil zu erstellen. Abgefragt wird Handlungswissen in beruflichen Alltagssituationen (s. Abbildung 3). Der Test wird computerbasiert in Testzentren der BA durchgeführt und ist Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der BA. Der Test dient zur Orientierung für die Vermittler der BA und die Geflüchteten. Die Geflüchteten entscheiden alleine darüber, ob sie Testergebnisse an potentielle Arbeitgeber weiterleiten.



Abb. 3: Beispielhafte Aufgabe aus MYSKILLS

Der Test soll für 30 Berufe (acht davon bereits im Regelbetrieb) und in sechs Sprachen angeboten werden.

Einen erfolgreichen Weg zur Erlangung berufsqualifizierender Abschlüsse stellte Frau Schukraft vor, die beim Diakonischen Werk Württemberg e.V. das Projekt „oikos – Ausbildungsoffensive Hauswirtschaft“ leitet. In der Hauswirtschaft gibt es laut Frau Schukraft einen großen Bedarf an Fachkräften, und viele Geflüchtete haben einschlägige Vorkenntnisse in diesem Bereich. Die Geflüchteten wurden in vierjährigen Modellklassen für Auszubildende mit erhöhtem Sprachförderbedarf unterrichtet. Jenseits der Sprachkompetenz verfügten die teilnehmenden Geflüchteten jedoch über eine vergleichsweise hohe Qualifikation für eine Ausbildung in der Haushaltswirtschaft. Frau Schukraft erklärte, dass es der Grundgedanke des Projekts gewesen sein, Integration, Spracherwerb und Berufsausbildung zu verknüpfen. Bemerkenswert sei überdies, dass es erstmals Hauswirtschaftsklassen gegeben habe, in denen Männer in der Mehrheit waren. Grundsätzlich betonte Frau Schukraft, dass in den

Herkunftsländern der Geflüchteten klassische Männer- oder Frauenberufe keinesfalls dem deutschen Muster entsprechen (z.B. Friseur). Dies sei bei den Bemühungen zur Arbeitsmarktintegration zu bedenken. Sowohl auf Seiten der Geflüchteten (z.B. Traumata, geringer Verdienst in der Ausbildung) als auch auf Seiten der Behörden (Dauer der Entscheidungen, unterschiedliche Gesetzesauslegung) und der Ausbildungsbetriebe (z.T. Vorurteile gegenüber Geflüchteten, Umgang mit Belastung durch Fluchterfahrung im Betriebsalltag) mussten zahlreiche Hürden auf dem Weg zum Berufsabschluss überwunden werden. Dies ist laut Frau Schukraft aber geglückt. Lediglich fünf von 50 Auszubildenden hätten die Ausbildung abgebrochen.

Solchen Erfolgsbeispielen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten will sich die Projektgruppe auch weiterhin widmen. Zur Kompetenzfeststellung von Geflüchteten gibt es keine Universallösung, wie sich im Laufe der Diskussionen ergab. Für Geflüchtete ohne berufsqualifizierenden Abschluss, die über Berufserfahrung in bestimmten Ausbildungsberufen verfügen, ist MYSKILLS eine

passende Lösung. Für Geflüchtete mit anderen Qualifikationen gibt es weitere Verfahren. Es fehlt bislang an Transparenz auf dem vielfältigen Markt der Kompetenzfeststellungsverfahren. Eine Datenbank, die die Verfahren mit ihrer jeweiligen Zielgruppe umfasst und zur Qualitätssicherung beiträgt, wäre eine unbürokratische und digitale Hilfestellung für Berater der BA, für freie Träger, Geflüchtete und andere Akteure im Bereich der Arbeitsmarktintegration.

## Literatur

Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Neske, Matthias (2017): Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, Ausgabe 2|2017 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg. ■